

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 15.02.2022**

**Forsteinrichtungsplanung 2023-2032
Festsetzung der Eigentümerziele**

Bürgermeister Deh konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Michael Herb, Abteilungsleiter des Forstbezirks Nord, und Revierförster Marc Berleth begrüßen.

Herr Herb hat dem Gemeinderat das Thema Forsteinrichtung vorgestellt und die Rahmenbedingungen, die von der Verwaltung und Forstverwaltung im Vorfeld erarbeitet worden sind und nun dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wurden, erläutert.

Die Gemeinde Grabenstetten liegt im Wuchsbezirk 6/04a Mittlere Kuppenalb, auf einer Höhenlage von 550 bis 745 m. Sie hat kontinental-montanes Klima (Mittlere Temperatur, von 1961-1990: 6,7 – 7,1° C, Niederschlag: 970 – 1067mm). Der Gemeindewald Grabenstetten ist mehrheitlich geprägt von Standorten des weißen Jura. 1/3 des Waldes ist als Bodenschutzwald, ca. 42 % als Wasser- und Quellschutzgebiete klassifiziert. Der komplette Grabenstetter Wald ist als Erholungswald kartiert. 2/3 der Waldfläche liegen in FFH-Gebieten. 7,2 ha der Waldfläche sind als Biosphärengebiet-Kernzone ausgewiesen.

Der Gemeindewald ist zu mehr als 85 % von Laubbäumen geprägt. Wichtigste Baumart ist die Buche mit einem Anteil von ca. 2/3, weitere Baumarten sind Esche und Ahorn. Der Fichtenanteil liegt bei ca. 10 %. 20 % der Waldbestände sind als extensiv ausgewiesen.

Der Anteil zufälliger Nutzung lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 20 %, wobei in den Jahren vor 2016 praktisch keine ZN angefallen war. Zwangsnutzungen in der Esche (macht ca. 44 % der gesamten ZN aus) führten zu einem erhöhten Aufwand in der Verkehrssicherung. Bedingt durch den Klimawandel wird der Umfang der Verkehrssicherung in Zukunft zunehmend sein. Erwähnenswert ist das Schneebruchereignis von 2019, bei dem 25 % der verbuchten ZN für den Forsteinrichtungszeitraum anfiel.

Die Gemeinde Grabenstetten ist nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert und zur Einhaltung der Standards verpflichtet. Die Gemeinde verfügt über keine eigenen Waldarbeiter.

Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Grabenstetten besteht aktuell eine Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die einzelnen Ziele, die derzeitige Situation sowie die vorgesehene weitere Umsetzung werden dem Gemeinderat erläutert.

Nach Klärung aller offenen Fragen hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Für die Forsteinrichtungsplanung 2023-2032 werden folgende Planungsziele festgelegt:

- Die nachhaltigen Holznutzungsmöglichkeiten werden leicht unter dem Zuwachs angesetzt um einen leichten Vorratsaufbau zu generieren.
- Holznutzungen in Extensivbeständen sollen aufgrund schwieriger Erschließung und Aufwand/Ertragsverhältnis nicht weiter forciert werden.
- Über den 10jährigen Forsteinrichtungszeitraum insgesamt soll ein ausgeglichener Waldhaushalt erzielt werden.
- Erhalt und Förderung klimastabiler Naturverjüngung, sowie zielgerichtete Mischwuchsregulierung zugunsten erwünschter klimastabiler Baumarten. Standortstabile Fichtenbestände sollen sukzessive in klimastabile LH-/Mischbestände umgebaut werden. Die Fichte soll vermehrt durch Douglasie und Tanne aber auch durch Laubholz ersetzt werden.
- Der zunehmenden Bedeutung des Waldes für die Erholung wird Rechnung getragen (Erhalt von Uralt-Methusalems).

- Soziale Verpflichtungen (Erholung für Bevölkerung, Brennholz) werden weitergeführt. Mit einer Zunahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund des Klimawandels ist zu rechnen.

Bebauungsplan "Flst. 1317/6" nach § 13a BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines projektbezogenen Angebotsbebauungsplans nach § 13a BauGB für das Flurstück Nr. 1317/6

b) Beratung und Billigung des Entwurfs über die Aufstellung eines projektbezogenen Angebotsbebauungsplans nach § 13a BauGB für das Flurstück Nr. 1317/6

c) Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, für das Grundstück 1317/6 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat das Landratsamt Reutlingen jedoch dargelegt, dass das hierzu notwendige Verfahren mit den vorgelegten Unterlagen formale Mängel aufweist und aus den Unterlagen eher zu erkennen ist, dass es sich um einen projektbezogenen Angebotsbebauungsplan handelt. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass in diesem Fall die Baurechtsanpassung für das Grundstück unabhängig vom Bauherrn erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde entschieden, dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a BauGB für das Flurstück-Nr. 1317/6 als projektbezogenen Angebotsbebauungsplan vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang wurden die Unterlagen für die Bebauungsplanaufstellung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Landratsamtes aus dem Vorjahr überarbeitet.

Nach kurzer Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.09.2021 hinsichtlich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Flurstück Nr. 1317/6 werden aufgehoben.

2.

a) Für den Bereich des Flurstücks 1317/6 wird gemäß § 13a BauGB der Bebauungsplan „Flurstück Nr. 1317/6“ aufgestellt.

b) Der Entwurf des Bebauungsplans „Flurstück Nr. 1317/6“, in der Fassung vom 15.02.2022 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 15.02.2022 und Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 jeweils wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Flurstück Nr. 1317/6“ wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 15.02.2022 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.02.2022 wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bauangelegenheiten

Das Gremium hat folgenden Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

a) Errichtung Nebenanlagen (Carport, Geräteschuppen, Gerätelager mit Abstellraum), Flst. 7893, Eschenweg 33

b) Abbruch vorh. Carport, Neubau einer Garage, Flst. 2864/2, Achalmstraße 7

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 09.10.2012

Der Gemeinderat der Stadt Metzingen hat am 18.11.2021 die Gutachterausschussgebührensatzung für den gemeinsamen Gutachterausschuss beschlossen. Die Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Die bisherige Gebührensatzung für den Gutachterausschuss der Gemeinde Grabenstetten muss daher noch zum 31.12.2021 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 09.10.2012, in Kraft seit 14.10.2012, wird rückwirkend zum 31.12.2021 aufgehoben.

Der Satzungstext zur Aufhebungssatzung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband "Region am Heidengraben"

Am 23.02.2022 findet eine Verbandsversammlung des Zweckverbands "Region am Heidengraben" statt. Die Sitzungsthemen wurden am 07.02.2022 vom Verwaltungsrat vorberaten und entsprechend zur Beschlussfassung an die Gremien verwiesen. Nun hat der Gemeinderat zu beschließen, wie Bürgermeister Deh in der Verbandsversammlung abzustimmen hat.

Es geht um folgende Themen:

1. Haushaltsplan 2022
2. Beauftragung der Planerleistungen
3. Ausschreibung Parkplatzbau
4. Ausschreibung Erdarbeiten Heidengrabenzentrum
5. Sonstiges

Bei der Ausschreibung der Erdarbeiten für das Heidengrabenzentrum geht es in erster Linie um untergeordnete Erdarbeiten, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Parkplatzbau sinnvoll sind. Hier hat der Verwaltungsrat entsprechend der Alternative beschlossen, dass der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden soll, die Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen. Hierfür wird noch eine gemeinsame Gemeinderatssitzung nachgeschaltet, in der die baulichen Standards des Gebäudes vor Ausschreibung besprochen werden.

Desweiteren wurde vorbesprochen und angeregt, dass die Gemeinderäte jeweils einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden zustimmen, die die nachfolgenden Grundsätze zur Bewertung der Inanspruchnahme von Grundstücken enthalten. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Hochholz, die Flächen, auf denen das Heidengrabenzentrum erstellt wird, nötige Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan oder das Bauvorhaben und die vom Keltenerlebnispfad genutzten Standorte.

Die Gemeinderatsmitglieder haben Bürgermeister Deh einstimmig dazu ermächtigt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben im Sinne der Beschlussvorschläge in den Drucksachen abzustimmen. Außerdem wurde der Vorsitzende ermächtigt, eine Vereinbarung mit den im Sachverhalt dargestellten Konditionen zum finanziellen Ausgleich der beanspruchten Grundstücke abzuschließen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 wurde die Aufhebung eines Beitragsbescheids beschlossen.

Sonstiges

- Funkmast

Bürgermeister Deh hat berichtet, dass die Vodafone GmbH von der Bundesnetzagentur mit der Ausleuchtung der Grabenstetter Steige beauftragt worden ist und hierfür ein neuer Sendemast erstellt werden soll. Die Höhe des Funkmasts ist unklar, dies ist abhängig vom Standort. Es kommen zwei Standorte in Betracht, der Parkplatz Falkensteiner Höhle oder ein Gemeindegrundstück oberhalb der Falkensteiner Höhle auf der Albhochfläche. Das Gremium hat Bürgermeister Deh beauftragt, der Vodafone GmbH zu signalisieren, dass dem Standort auf der Hochfläche zugestimmt wird.